

Öffentliche Bekanntmachung

Wehrbereichsverwaltung Nord

- Außenstelle Kiel -

-Schutzbereichbehörde-

Kiel, 12.07.2007

Feldstraße 234

I. Schutzbereichanordnung vom 08.03.2007



Bundesministerium der Verteidigung

Bonn, 08.03.2007

WV III 7 - Anordnung - Nr.: I / Hu RiFu mobil / 1 -

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 07.12.1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354),

wird ein Gebiet in der Stadt Husum und den Gemeinden Schwesing und Mildstedt,
Landkreis Nordfriesland, Land Schleswig-Holstein
zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage
Husum
erklärt.

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Husum (Schutzbereichplan) vom 08.03.2007 durch eine grüne Linie abgegrenzt.

Folgende Gemeinden, Gemarkungen und Flure sind vom Schutzbereich erfasst, wobei die genaue Bezeichnung der erfassten Grund-/Flurstücke aus dem als Anlage beigefügten Flurstückverzeichnis ersichtlich ist. Das Verzeichnis ist Bestandteil dieser Anordnung:

Gemeinde : Husum, Stadt

Gemarkung : Husum

Flur-Nr. : 001

Flurstücke: insgesamt 629, davon 595 ganz und 34 teilweise

Flur-Nr. : 002

Flurstücke : insgesamt 490, davon 458 ganz und 32 teilweise

Flur-Nr. : 009

Flurstücke: insgesamt 66, davon 51 ganz und 15 teilweise

Flur-Nr.: 015

Flurstücke: insgesamt 76, davon 59 ganz und 17 teilweise

Flur-Nr. : 016

Flurstücke: insgesamt 421, jeweils ganz

Flur-Nr. : 017

Flurstücke : insgesamt 174, davon 171 ganz und 3 teilweise

Flur-Nr. : 018

Flurstücke: insgesamt 665, jeweils ganz

Flur-Nr. : 019

Flurstücke: insgesamt 147, davon 129 ganz und 18 teilweise

Flur-Nr. : 020

Flurstücke : insgesamt 40, davon 28 ganz und 12 teilweise

Flur-Nr. : 021

Flurstücke: insgesamt 4, davon 2 ganz und 2 teilweise

Flur-Nr.: 022

Flurstücke: insgesamt 70, davon 54 ganz und 16 teilweise

Flur-Nr.: 023

Flurstücke: insgesamt 183, davon 181 ganz und 2 teilweise

Flur-Nr.: 024

Flurstücke: insgesamt 52, davon 20 ganz und 32 teilweise

Flur-Nr.: 035

Flurstücke: insgesamt 25, davon 6 ganz und 19 teilweise

Gemeinde: Mildstedt

Gemarkung: Mildstedt

Flur-Nr.: 008

Flurstücke: insgesamt 40, davon 19 ganz und 21 teilweise

Gemeinde: Schwesing

Gemarkung: Schwesing

Flur-Nr.: 012

Flurstücke: insgesamt 40, davon 32 ganz und 8 teilweise

Flur-Nr.: 013

Flurstücke: insgesamt 8, davon 2 ganz und 6 teilweise

Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches und das Flurstückverzeichnis sind die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichsanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG). Der Schutzbereichplan vom 08.03.2007, WV III 7- Anordnung-Nr. : I / Hu RiFu mobil / 1- bestehend aus einem Plan und das Flurstückverzeichnis des Katasteramtes Nordfriesland sind Bestandteil dieser Anordnung. Die maßgebliche Ausfertigung des Planes und das Flurstückverzeichnis sind bei der

- **Wehrbereichsverwaltung Nord-Außenstelle Kiel- Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234, 24106 Kiel**, je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Husum, Industriestraße 15, 25813 Husum**, der

- **Stadt Husum, Zingel 10, 25813 Husum**, dem
- **Amt Treene, Am Dornbusch 18, 25866 Mildstedt**, sowie bei der
- **Amtsverwaltung Viöl, Westerende 41, 25884 Viöl**

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Das Flurstückverzeichnis kann von Jedem uneingeschränkt eingesehen werden.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flur-, Flurstücknummern) sowie der Grundstücksgrenzen sind auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung ohne Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn, dieses vertreten durch die Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel - , Feldstraße 234, 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

gez.
Kaptain

Anlagen:

II. Mit Anordnung des Schutzbereiches treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung der Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel - Schutzbereichsbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung, außer der landwirtschaftlichen Nutzung, verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG).

III. Maßnahmen der Wehrbereichsverwaltung Nord – Außenstelle Kiel – Schutzbereichsbehörde - (Vollzugsmaßnahmen):

- keine -

IV. Weitere Hinweise:

1. Die Beteiligten haben die Möglichkeit einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut des

§ 3 SchBG - Genehmigungspflicht für Anlagen und Veränderungen

§ 6 SchBG - Duldungspflichten

§ 8 SchBG - Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes

§ 9 SchBG - Schutzbereichsbehörden, Zuständigkeitsregelung

§ 27 SchBG - Ordnungswidrigkeiten

-- das Verzeichnis der vom Schutzbereich erfassten Grund-/Flurstücke

- die Angabe aller zuständigen Stellen

bei / beim:

- **Amt Treene, Am Dornbusch 18, 25866 Mildstedt**
- **der Amtsverwaltung Viöl, Westerende 41, 25884 Viöl**
- **der Stadt Husum, Zingel 10, 25813 Husum**
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Husum, Industriestraße 15, 25813 Husum**
- **der Wehrbereichsverwaltung Nord- Außenstelle Kiel – Schutzbereichsbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234.**

2. Befreiungen:

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den unter 1. genannten Stellen Auskunft erhalten, inwieweit er davon befreit ist, Genehmigungen einzuholen.

Im Auftrag

gez.
Quelle